

283/J

der Abgeordneten Murauer und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Direktbelieferung von Schulen durch landwirtschaftliche Betriebe mit Schulmilch

Viele Molkereien lehnen es inzwischen ab, Schulen mit Schulmilch zu beliefern. Es gibt verschiedene Schulen in Österreich, die ihre Schulmilch zur vollen Zufriedenheit aller Betroffenen direkt von einem landwirtschaftlichen Betrieb in ihrer unmittelbaren Nähe beziehen. Eltern, Lehrer und Schüler bestätigen, daß die Milch hygienisch einwandfrei verarbeitet und geliefert wird, es hat niemals Grund zu einer Beanstandung gegeben. Es handelt sich ausdrücklich um keine Rohmilch, sondern um Milch, die durch thermische Behandlung entkeimt wurde. Sie wird entweder pasteurisiert oder thermisiert. Laut Milchhygieneverordnung wäre jedoch ab 1. 1.1998 aufgrund § 10 Abs. 3 lit. a die Belieferung von Schulen vielfach nicht mehr möglich. Weiters wird eine Typisierung von Pasteurgeräten verlangt, der Direktvermarkter wird dadurch in allen Belangen einer Molkerei gleichgestellt. Darüber hinaus erscheint es nicht sinnvoll, von den Geräten einen bestimmten Standard zu verlangen anstatt vom Endprodukt, das von den Kindern konsumiert wird. Folge dieser praxisfernen Auflage ist, daß in manchen Fällen die Milch aus einem 30 km oder weiter entfernten Verarbeitungsbetrieb bezogen werden muß. Das macht eine räumliche Nahversorgung unmöglich, der lange Transportweg ist der Frische der Milch und dem Lieferservice abträglich, der durch die zeitlich fixierten Schulpausen in engem terminlichen Rahmen erfolgen muß, und belastet zusätzlich die Umwelt. Eine Überarbeitung der Milchhygieneverordnung erscheint aus diesen Gründen überfällig, auch in Hinsicht auf die entsprechende Milchhygiene-Richtlinie 92/46 (EWG).

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Wie oft hat es bisher bezüglich der Qualität der solcherart gelieferten Schulmilch Beanstandungen durch die Lebensmittelpolizei gegeben und aus welchen Gründen?
2. Wieviele diesbezügliche Beanstandungen hat es bei Betrieben gegeben, die über eine vorschriftsmäßige Anlage zur Pasteurisierung verfügen?
3. Finden Sie es ökologisch sinnvoll, Milch über lange Strecken zu transportieren, wenn sie nach Meinung der verantwortlichen Eltern hygienisch genauso einwandfrei aus der unmittelbaren Nachbarschaft angeliefert werden kann?
4. Wie werden die Bestimmungen der Milchhygieneverordnung bezüglich Schulmilch, die direkt vom Bauern angeliefert wird, in anderen EU-Ländern wie etwa Deutschland gehandhabt?
5. Ist die oben angeführte Auflage der Milchhygieneverordnung EU-konform?
6. Werden Sie die Bestimmungen der Milchhygieneverordnung der Praxis anpassen und bis wann?